

Beschlussvorlage

Beschluss über den Mehr- u. Minderausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 312 Gebiet: zwischen Schillerstraße / Knuthöhe / Thüringsberg u. Schwelmer Straße gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	13.03.2013	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	19.03.2013	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2013	Vorberatung
1	Rat	11.04.2013	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation
3.66 Straßen- und Brückenbau

Beschlussvorschlag

Der abweichende Ausbau (Mehr- u. Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 312 wird, entsprechend der in der Anlage dargestellten Form, gemäß § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB beschlossen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

keine

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)**Begründung**

Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 312 ist eine Teilfläche des sich in privatem Grundbesitz befindlichen Flurstücks 148, Flur 8, Gemarkung Lennep als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

Der betroffenen Eigentümer ist bereit, diese Teilfläche, die in der Anlage 5 dargestellt ist, an die Stadt zu veräußern.

Nach Aussage des zuständigen Fachamtes ist der heutige Stand des Ausbaus (ausgenommen die o. g. noch nicht ausgebaute Teilfläche) ausreichend und entspricht den Anforderungen einer Erschließungsanlage.

Wird die Wiesenstraße im Bereich dieser Teilfläche ausgebaut, kann auf die Herstellung der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für den Ausbau des Wendehammers im Bereich des Hauses Wiesenstraße Nr. 4 sowie auf den Ausbau der anderen im Plan dargestellten Flächen verzichtet werden (Minderausbau).

Im östlichen Eckbereich der Wiesenstraße wird gemäß des vorhandenen Straßenbestandes eine marginale Dreiecksfläche gegenüber den Festsetzungen des BP 312 mehr ausgebaut (Mehrausbau).

Zur endgültigen Herstellung der Wiesenstraße ist die Einholung eines entsprechenden Mehr- u. Minderausbauentschlusses erforderlich.

Der Mehr- u. Minderausbau, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 312, wird in der Anlage dargestellt.

Der Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr- u. Minderausbau) ist vom Rat der Stadt zu fassen. Die Bezirksvertretung 3 – Lennep, der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen eine entsprechende Empfehlung.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter

Kenntnis genommen

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

1. Lage im Stadtgebiet
2. Auszug aus dem Bebauungsplan Nr.312
3. BP 312 mit Mehr-und Minderausbau
4. Kataster mit Mehr-und Minderausbau
5. geplante Herstellung der Straße